

Nr. 48/I.1/2019

1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hattersheim am Main für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

I.

1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hattersheim am Main für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
EUR				

a) im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

die Erträge	3.000.000	0	60.242.930	63.242.930
die Aufwendungen	1.930.000	0	59.395.430	61.325.430
der Saldo	1.070.000	0	847.500	1.917.500

im außerordentlichen Ergebnis

die Erträge	0	0	55.050	55.050
die Aufwendungen	0	0	110.500	110.500
der Saldo	0	0	-55.450	-55.450
der Überschuss	1.070.000	0	792.050	1.862.050

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
EUR				

b) im Finanzhaushalt

der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.480.000	0	1.496.470	3.976.470
und dem Gesamtbetrag der				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	5.014.310	5.014.310
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-8.022.100	-8.022.100
mit einem Saldo von	0	0	-3.007.790	-3.007.790
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	3.010.000	3.010.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	-1.480.470	-1.480.470
mit einem Saldo von	0	0	1.529.530	1.529.530
der Zahlungsmittelüberschuss	2.480.000	0	18.210	2.498.210

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.200.000 EUR um 4.250.000 EUR erhöht und damit auf 11.450.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Das bisherige Haushaltssicherungskonzept wird nicht geändert.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

2. Nachtragshaushaltssatzung 2020

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
EUR				

a) im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

die Erträge	1.100.000	0	61.092.310	62.192.310
die Aufwendungen	0	345.000	61.038.290	60.693.290
der Saldo	1.100.000	345.000	54.020	1.499.020

im außerordentlichen Ergebnis

die Erträge	0	0	1.455.050	1.455.050
die Aufwendungen	0	0	10.500	10.500
der Saldo	0	0	1.444.550	1.444.550
der Überschuss	1.100.000	345.000	1.498.570	2.943.570

b) im Finanzhaushalt

der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.000	0	1.477.090	1.512.090
---	--------	---	-----------	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.950.000	0	7.565.480	10.515.480
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.950.000	0	8.736.200	11.686.200
mit einem Saldo von	0	0	-1.170.720	-1.170.720
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	2.251.000	2.251.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	2.486.330	2.486.330
mit einem Saldo von	0	0	-235.330	-235.330
der Zahlungsmittelüberschuss	35.000	0	71.040	106.040

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Das bisherige Haushaltssicherungskonzept wird nicht geändert.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Hattersheim am Main, 30. August 2019

Der Magistrat

Klaus Schindling
Bürgermeister

II.

Bekanntmachung der

1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hattersheim am Main für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hattersheim für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 4 Abs. 3 Schutzschirmgesetz (SchuSG) und den §§ 102 bis 105 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der 1. Nachtragssatzung der Stadt Hattersheim am Main für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der 1. Nachtragssatzung der Stadt Hattersheim am Main für die Haushaltsjahre 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2019 unverändert festgesetzten Kredite in Höhe von 3.010.000 € - abzüglich der Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) in Höhe von 195.000 €, die gemäß § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt gelten - in Höhe von

2.815.000 €

(i.W.: „Zwei Millionen achthundertfünfzehntausend Euro“),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO;

2. den Gesamtbetrag der in § 2 der vorgenannten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 unverändert festgesetzten Kredite in Höhe von

1.171.000 €

(i.W.: „Eine Million einhunderteinundsiebzigtausend Euro“),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO;

3. den in § 3 der vorgenannten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

11.450.000 €

(i. W.: "Elf Millionen vierhundertfünfzigtausend Euro"),

der durch die 1. Nachtragssatzung von ursprünglich 7.200.000 € um 4.250.000 € erhöht wurde, gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 102 Absatz 4 HGO;

- den in § 4 der vorgenannten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 unverändert festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

8.000.000 €

(i. W.: "Acht Millionen Euro"),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO;

- den in § 4 der vorgenannten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 unverändert festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

8.000.000 €

(i. W.: "Acht Millionen Euro"),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO.

64278 Darmstadt, 24. September 2019
I16-33 g 02/3-2018/2

Regierungspräsidium Darmstadt
(Brigitte Lindscheid)
Regierungspräsidentin

Die 1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hattersheim am Main für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, liegen zur Einsichtnahme vom

7. Oktober bis 18. Oktober 2019

im Rathaus Hattersheim, Im Nassauer Hof 1-3, Empfang Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Hattersheim am Main, 27. September 2019

Der Magistrat

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister